

Rückbau von Netzanschlüssen



| | |
|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Plz., Ort, Straße, Haus-, Flur- bzw. Baunummer | Für die Sparten |
| | <input type="checkbox"/> Strom <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Erdgas <input type="checkbox"/> Fernwärme |

Grundstückeigentümer (Anschlussnehmer):

Bevollmächtigter:

| | |
|--------------------|-----------------------------------------|
| Vorname, Name | Vorname, Name, Firma |
| Straße, Hausnummer | Straße, Hausnummer |
| Plz., Ort | Plz., Ort |
| Telefon | Telefon, Fax, E-Mail |
| Fax | Gewünschter Rückbautermin (Monat, Jahr) |

Maßnahme:

- Abbruch eines Gebäudes Grundstück wird wiederbebaut Endgültige Einstellung der Versorgung *
- Nur Zählerausbau

Planungsunterlagen:

Zur Ausarbeitung eines Angebotes benötigen die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH folgende Planunterlagen:

1 amtlichen Lageplan M1:500 bzw. M1:1000 mit gekennzeichneten Abbruchobjekt

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückeigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinem Dritten (Anschlussnehmer) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückeigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitungen vom Grundstückeigentümer zu besitzen.

Die Kosten für die Trennung der Netzanschlüsse mit dem dazu erforderlichen Tiefbau trägt der Grundstückeigentümer.

Der Anschlussnehmer beauftragt die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Versorgungsleitungen (Kabel, Rohre etc.) und Anlagenteile (Schieber etc.) werden von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH nicht entfernt.



***Endgültige Einstellung der Versorgung:**

1. Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gemäß den derzeit geltenden Verordnungen.
2. Der Anschlussnehmer beauftragt die Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH, den oben genannten Hausanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Sofern die Netzanschlussleitung/en im Eigentum der Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH ist, erfolgt die Trennung am Netzanschlusspunkt.
3. Bei einer endgültigen Einstellung der Versorgung **verzichtet** der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht auf der Entnahmenetzebene der Niederspannung. Das Grundstück, auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich bei Verkauf des Grundstückes diese Vereinbarung zum Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus dieser Zuwiderhandlung entstehen.

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <hr/> | | Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular zurück an: Versorgungsbetriebe Bordesholm GmbH Bahnhofstr. 13 24582 Bordesholm Tel.: 04322 – 6977 0 Fax: 04322 – 6977 63 |
| Ort, Datum | Unterschrift Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter | |

Wichtiger Hinweis bei Abbruch von Gebäuden:

Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben!

Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlungen wird keine Haftung übernommen. Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrstellen entstehen, trägt der Verursacher.